

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Kannone
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 52

Freitag, den 3.-Mai 1918.

17. Jahrgang

Amtlicher Teil. Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzstoffen zu unterziehen:

1. die im Jahre 1917 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1906 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für diesen Ort finden statt für Erst- und Wiederimpfungen

Montag, den 6. Mai 1918 nachm. 6 Uhr

im Saale des Gasthofs zum schwarzen Ross, hier.
Die Nachschau wird in demselben Lokal und zwar

Montag, den 13. Mai 1918 nachm. 6 Uhr

worgenommen.

Neuzugezogene haben ihre impfpflichtigen Kinder sofort zur Impfliste bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder p. p. deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfungsgegesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, wenn die Verletzung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene von solchen Häusern fern zu halten.

Die Kinder müssen rein gewaschenen Körper und mit reiner Wäsche zur Impfung gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Milchabgabe.

Diejenigen Inhaber von Vollmilchkarren, — insbesondere von solchen für Säuglinge — welche einen Milchlieferanten nicht finden konnten, werden ersucht, sich bis

7. Mai ds. Js.

im Gemeindeamt (Meldeamt) zu melden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 3. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Zusolge der Einschränkung des Verbrauchskontingentes während der Sommermonate dieses Jahres in zu möglichen Aufrechterhaltung einer geordneten Belieferung der laufenden Kohlenarten und Bezugscheine eine nachträgliche Belieferung zeitlich verfallener Kohlenarten und Bezugscheine sehen wir uns gezwungen, zu bestimmen:

Nach dem 1. Mai 1918 sind alle Kohlenarten und Bezugscheine verfallen, die auf einen früheren Zeitraum als vom 1. April 1918 ab lauten, und daher Kohlen nicht mehr auf diese verfallenen Kohlenarten (Grundarten, sowie Zusatzarten) und Bezugscheine nach dem 1. Mai 1918 geliefert werden.

Bei Bezugscheinen, die auf einen früheren Zeitraum und über den 1. April ds. J. hinaus ausgestellt sind, ist eine Belieferung nur noch Anteils auf die Zeit vom 1. April an zulässig.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch kann auf Einziehung der Beweismittel erkannt werden, auf die sich die Widerhandlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter zuzurechnen oder nicht (§ 32 der Bekanntmachung des Reichskohlenkommissars vom 30. März 1918).

Kloßsche, den 29. April 1918.

Ortskohlenstelle Kloßsche.

Neuestes vom Tage.

In Flandern lebte der Feuerkampf in den Abzügen von Voller und Dranoette zu größerer Festigkeit auf. Frisch in den Kampf geworfene französische Kräfte versuchten vergeblich gegen Dranoette vorzudringen. Der meißelnde Angriff brach in unserem Feuer zusammen.

Die englische Presse bespricht die Folgen, die es für den Lauf des Krieges haben würde, wenn der kommende Kampf zu Ungunsten der englischen Armee entschieden und die englische Armee auf die Schiffe ge-

drängt würde. Die englische Presse hält dies für den Endzweck der deutschen Operation, ist aber der Ansicht, daß eine solche Katastrophe noch nicht das Ende des Krieges bedeutet. So schreibt „Manchester Guardian“: Ein solches Ergebnis könnte unmöglich von England und Amerika ruhig hingenommen werden. Der Krieg würde nicht zu Ende sein um einer solchen Niederlage willen. Er würde vielmehr aus einem Landkrieg zum Seekrieg werden.

Die ungeheuren Verluste der Engländer lassen sich allmählich immer deutlicher in ihren Einzelheiten übersehen. So mußte eine volle

Armee durch eine andere ersetzt werden, weil sie völlig außerstande war, den Kampf weiter fortzusetzen. Einzelne Divisionen erlitten ungeheure Verluste, so die 9. und 14. Division, die 199 Offiziere, 4079 Mann, die 18., die 178 Offiziere und 4000 Mann, die 36. irische Division, die 143 Offiziere und 3222 Mann und die 76. Division, die 164 Offiziere und 3190 Mann ließen sieh. Die 28. Brigade, 51. französische Division und die 56. Division sind fast völlig aufgerieben. Besonders schwer wurde die 183. französische Brigade und die 61. Division mitgenommen. Zu Beginn der Offensive wurden durch blutige Verluste die 6. und 24. Division aufgerieben, die 2., 17. und 58. außerordentlich geschwächt. Sehr schwere Verluste erlitten bei Morient die 22., bei Hamel die 2. Division. Das 5. Landbataillon hatte bei Veronne sämtliche Tanks eingebüßt. Die Mannschaften wurden sodann als Maschinengewehrschützen ohne Tanks an die Front geschickt. An der Somme hat die 151. Brigade außerordentlich schwer gelitten. Zwei vollständige Kompanien wurden aufgefressen. Bei abermaliger Einsetzung bei Spaires verlor die Brigade ein Drittel ihres Bestandes. Ihre Verluste waren so groß, daß die Ersatztransporte nicht annähernd ausreichten, die Lücken zu schließen. Bei Bourfiel verloren die Gordon-Highländer 100 Mann pro Kompanie. Ausreichender Ersatz war nicht zu beschaffen. Bei erneutem Einsatz verlor die Kompanie weitere 70 Mann ihres Bestandes. Von der 51. Division gingen an der Somme 40 Prozent verloren. An der Somme erlitt diese Division nochmals eine schwere blutige Niederlage. Von Kadabern des 11. Korps sind bei Bethune allein 50 Prozent ausgefallen. Die zweite und dritte Kavallerie-Division wurden an der Somme außer Gefecht gesetzt. Von der 3. Kavallerie-Division wurde die kanadische Brigade bei einer Attacke zwischen Moreuil und Demmin gänzlich zusammengeschoßen. Schwer waren die Verluste an Geschützen und Mannschaften der 223. Artillerieabteilung auf ihren Rückzuge. Die 26. Division verlor bei St. Quentin ihre ganze Artillerie und blühte die Hälfte ihrer Infanterie ein. Von der 27. Brigade gingen an der Somme 50 Prozent verloren. Sie brauchten 400 Mann Ersatz pro Batterie, von den sie bei ihrem erneuten Einsatz einen großen Teil wieder verloren. Am 10. April wurde das 16. Regiment zusammengeschoßen. Das 13. Korps verlor 500 Mann. Besonders blutige Verluste erlitt an der Somme das 10. Inf. 1. 5. S. Staff-Regiment. Das 9. Regiment der 58. Brigade wurde derartig dezimiert daß von einer Kompanie nur noch 15 Mann übrig blieben. Als Ersatz bekam das Regiment lauter junge, unerfahrene Leute. Sehr schwer sind die Verluste des 8. Regiments der 41. Brigade. Der 5. 7. und 15. Bataillon wurden aufgerieben. Dasselbe Schicksal erlitt das kanadische Dragonerregiment. Ebenfalls außerordentlich hoch sind die blutigen Verluste der 23. und 25. Brigade. Das erste kanadische Rifles C. hatte vor Beginn der Offensive schon 300 Mann durch Gas verloren. Zu den Regimentern, die am schwersten gelitten hatten, gehört das 1. Regiment Bataillon und das 23. Füsilieregiment.

Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Mai 1918.

„In die Sommerfrische“ — so heißt es schon seit längerer Zeit bei einer Anzahl einkaufsbedürftiger Mädchen unserer Schule. Von selten der Kgl. Amtshauptmannschaft war die Genehmigung zur Teilnahme an einer Ferienkolonie erteilt worden. Es hatten sich 14 Mädchen im Alter von 7 bis 12

Jahren gemeldet, und erhielten diese die Erlaubnis zur Beteiligung. In den betreffenden Familien waren alle Hände tätig, um die Sommerfrische heranzuführen, war doch so manches Stück noch zu reinigen oder auszubessern, was bei anderen Zeiten neu beschafft werden konnte. Für 1. Mai war die Abreise bestimmt, gepackt mit Rucksack und Badeten kam die kleine Schar auf dem Bahnhof an, wo Herr Direktor Endler nebst Gemahlin und Fräulein Georgi ihrer harrten. Voll Erwartung sahen die Kinder dem Augenblick entgegen, wo der Zug sie aus der Heimat fortführen sollte, für manche die erste Reise zu längerem Wegbleiben aus dem Elternhause. Frau Direktor Endler und Fräulein Georgi begleiteten die Kinder, die frohgestimmt die Fahrt antraten. Vom Bahnhof Dresden-Neustadt aus wurde unter Benützung der Straßenbahn das Heim — der Gasthof zu Weißitz — erreicht, wo bereits tags zuvor eingetroffene Radeberger Mädchen die Ankommenden begrüßten und ein vorzügliches Mittagstisch ihrer harrte. Nachdem die notwendigen Sachen geordnet und die Kinder ihrer Pflegerin übergeben worden waren, begaben sich Frau Direktor Endler und Fräulein Georgi nebst einigen Müttern — die ihre Kleinen begleitet hatten — wieder zurück. Es wird wohl so manches am Abend so recht an zu Hause gedacht haben, doch hoffentlich kehrt beim gefälligen Besonderen und munterem Spiel die Sehnsucht nach Hause nicht erst ein, sodas die Kinder frisch und geträgt zurückkehren werden. Für die zur Erholung angemeldeten Knaben ist noch nicht für alle A fentholt gefunden worden und wird sich auch wohl da so mancher noch auf ein andermal trösten müssen.

— Belieferung mit Freibankfleisch. Die Einführung zentraler Schlachtungen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt gibt die Möglichkeit einer gleichmäßigeren Verteilung des Freibankfleisches als bisher. Um diese durchzuführen, hat die Amtshauptmannschaft bekannt gemacht, daß alle Einwohner ihres Bezirkes, die in diesem Jahre auf die Belieferung mit Freibankfleisch Anspruch erheben wollen, dies bis zum 11. Mai 1918 ihrer Gemeindebehörde anzuzeigen haben. Die Gemeindebehörden werden über die Art der Anmeldung noch nähere Bestimmungen treffen. Freibankfleisch darf nur gegen Reichsfleischmarken abgegeben werden, wobei jede einzelne Reichsfleischmarke über 50 Gramm Freibankfleisch gilt. Zum Bezuge von Freibankfleisch können die noch nicht verfallenen Reichsfleischmarken verwendet werden, die vom Fleischer nicht geliefert werden dürfen.

— Grundzüge über Herstellung und Instandsetzung von Blitzableitern ohne Kupfer der Kgl. Brandversicherungskammer Dresden, herausgegeben vom Technischen Rat im Kgl. Ministerium des Innern liegen bei den Metallsammlern im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hingewiesen, daß die Frist zur Ablieferung der kupfernen Blitzableiter Ende Mai abläuft. Säumige setzen sich einer Bestrafung und zwangsweisen Wegnahme der Leitungen auf ihre Kosten aus.

Langena u. Ein größeres zweispänniges Fuhrwerk aus Chemnitz wurde hier zu mitternächtlicher Stunde gerade nach vollendetem Kaufaden inmitten zweier Gitter bei einem Rundgang vom Gemeinde-Vorstand und Schumann angehalten und die wertvolle Ladung von 20 Zentnern Getreide und Kartoffeln beschlagnahmt.